

Die Gleichartigkeit der beiden Notizen zu 777 und 785 scheint mir anzudeuten, dass die zweite Recension von demselben Verfasser herrührt wie die erste. Die Annahme W. Giesebrechts (S. 226 f.), dass in der zweiten Recension erst so manche für Lorsch bedeutsame Notiz hinzugefügt sei, halte ich jedoch für unbegründet: denn es braucht doch nicht alles, was in den Mosellani fehlt, auch in der von ihnen benutzten Quelle gefehlt zu haben, und warum sollte der Lorsch Annalist erst bei der zweiten Ausgabe seines Werkes eingefügt haben, was ihm bei der ersten um acht Jahre näher lag? Es ist sogar sehr möglich, da von 786 an sich keine unmittelbaren Beziehungen zu Lorsch selbst mehr finden, dass die zweite Recension gar nicht in Lorsch verfasst ist; vielleicht begann der Annalist gerade darum seine Arbeit von neuem, weil er das Kloster verliess und den Originalcodex nicht mitnehmen durfte. Möglicherweise wurde er in die Umgebung eines Bischofs berufen, sei es nun des von Worms, das von 787—790 dreimal erwähnt wird, oder Angilrams von Metz, wie Wattenbach (I⁶, 145) vermuthet, oder auch Riculfs von Mainz. In diesem Falle hätte er um so weniger Veranlassung gehabt, dem älteren Theile seines Werkes auf Lorsch bezügliche Notizen nachträglich einzuflechten; vielmehr müssten dann alle vorliegenden Lorsch Nachrichten schon in der ersten Recension gestanden haben und nur vom Verfasser der Mosellani, der ja selbst nicht in Lorsch schrieb, ausgelassen sein. Doch verkenne ich nicht, dass man gerade in der dreimaligen Erwähnung von Worms weitere Beziehungen zu Lorsch erblicken kann; als Veranlassung zum Beginn einer zweiten Recension liesse sich etwa denken, dass das ältere Exemplar um 785 aus dem Kloster weggegeben wurde. Unter dieser Voraussetzung lässt sich freilich schwer entscheiden, welche von den in den Lauresh. allein überlieferten Nachrichten der ersten und welche der zweiten Recension zuzuweisen sind. Diese Unterscheidung hat auch wenig Werth.

Die Annales Laureshamenses enden erst beim Jahre 803. Da sie offenbar nicht bis zu Ende in Lorsch geschrieben sind, so hat W. Giesebrecht (S. 227) die Vermuthung ausgesprochen, dass der letzte Theil in der Pfalz zu Aachen entstanden sein möchte; als Grenzjahr nimmt er 793 an, weil in dem verlorenen Lorsch Codex der Laurissenses¹ diesen ein Stück der Laureshamenses mit

1) Vgl. den ersten Theil dieser Abhandlung N. A. XIX, S. 298, A 1.